



Amtsblatt der Stadt

# BAD HERRENALB



*Du tust mir gut*

Donnerstag, 12. Dezember 2024

[www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de) • Ausgabe auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)

**Nr. 50**

## Vorgezogene Abgabeschlüsse Amtsblätter 51/24 und 02/25

**Ausgabe 51/24, letzte Ausgabe 2024**  
Abgabeschluss:  
Freitag, 13.12. um 10 Uhr  
Erscheinungstag: Donnerstag, 19.12.

**Ausgabe 02/25, erste Ausgabe 2025**  
Abgabeschluss:  
Freitag, 03.01. um 10 Uhr  
Erscheinungstag: Donnerstag, 09.01.



**Festlicher Seniorennachmittag im Kurhaus**



bad herrenalb



# MURZARELLA

## MUSIC-PUPPET-SHOW



# 20.12.2024

## Kurhaus, 20 Uhr

# Bad Herrenalb

[www.Du-tust-mir-gut.de](http://www.Du-tust-mir-gut.de)

bad herrenalb

### Nachwächter Wanderung

13.12.2024, 19 Uhr  
mit Nachwächter Bernhard Löhner

Dauer: ca. 1,5 Std.  
Treffpunkt: Tourist-Info  
Kosten: 10 €/Person  
Anmeldung erforderlich

[www.Du-tust-mir-gut.de](http://www.Du-tust-mir-gut.de)

bad herrenalb

### Tanzpartie

15. Dezember, 15 Uhr  
9 €, 7 € mit Gästekarte  
mit Hans-Peter Weiß

[www.Du-tust-mir-gut.de](http://www.Du-tust-mir-gut.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch, den 18.12.2024, 18:00 Uhr.**  
Sitzungsort: Rathaus Bad Herrenalb.

#### Öffentlich:

1. Einwohnerfragen
2. Satzungsbeschluss Neues Wohnen Kurpromenade
3. Vergabe Erneuerung Tore Feuerwehrgerätehaus Bad Herrenalb
4. Vergabe Gaslieferung für das Jahr 2025
5. Vorstellung Energiemanagement
6. 2. Sonderspendenbericht 2024
7. Investitionszuschuss ev. Kirche – Jugendbus
8. Verschiedenes
9. Bekanntgaben
10. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

gez. Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

### Widerspruchsrecht zu Gruppenauskunft vor Wahlen

**Voraussichtlich am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

Entsprechend § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, die Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Wahlberechtigten ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer vorgenannten Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich an die **Stadtverwaltung Bad Herrenalb, Bürgeramt, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb**, bis spätestens **20. Dezember 2024** einzulegen.

Bis zum Eingang des Widerspruchs bei der Stadtverwaltung können die oben erwähnten Melderegisterdaten des jeweiligen Wahlberechtigten zur Erteilung von Gruppenauskünften verwendet werden.

Frühere Widersprüche gegen die Mitteilung der Daten an Parteien sind unbefristet registriert.

#### Stadtverwaltung -Ihr Bürgeramt-

**Mitteilung an das Bürgeramt -Meldebehörde-**  
Hiermit widerspreche ich:

(Name/Vorname) \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

der Weitergabe meiner Daten an Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen.

Bad Herrenalb, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Infos zu Schließungen während der Feiertage

Am **24.12.2024** und am **31.12.2024** ist das **Rathaus** geschlossen. Das **Sozialamt** ist bereits am **23. Dezember 2024** geschlossen und öffnet wieder am 7. Januar 2025.

Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Vielen Dank!

### Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A - Sanierung Regenwasserkanal Schweizer Wiese

Vergabestelle:  
Stadtverwaltung Bad Herrenalb  
Rathausplatz 11  
Frau Gräßle

#### Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Bad Herrenalb, Landkreis Calw schreibt auf der Grundlage der VOB/A die „Sanierung Regenwasserkanal Schweizer Wiese“ aus.

#### Ausschreibungs-Nr. 356

Art und Umfang der Leistung  
- Kanalsanierung RW in offener Bauweise ca. 140 m  
- Erneuerung Kontrollschächte 4 Stück

#### Submissionstermin: Montag, 23.12.2024, 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Bad Herrenalb, Rathausplatz 11  
Großer Sitzungssaal  
Die Verdingungsunterlagen können kostenfrei bei der Stadtverwaltung angefordert werden.

### Versteigerung Iseki Kehrmaschine Vitra 2040

Die Stadt Bad Herrenalb versteigert eine gebrauchte Iseki Kehrmaschine Vitra 2040 mit Kehr- und Winterdienstausrüstung.



- Baujahr: 2015
- gekauft 2017 als Vorführmaschine
- einsatzfähig
- wurde fast nicht benutzt
- Betriebsstunden: 454
- TÜV 8/2025
- leichte Gebrauchsspuren: leichte Kratzer hinten am linken Kotflügel

- Diverses Zubehör: Ersatzkehrbesen, Wildkrautbürste
- Anbauteile sind neuwertig (Pflug, Streuer, Halterungen, Saugbehälter und Anbaustreuer): alles top gepflegt und wenig benutzt.

#### Ausstattung Iseki (Neupreise, netto):

- Räumschild RSV 148 3.590,- €
- 2 Satz Verschleißkufen à 4 St. = 8 x 65,- € = 520,- €
- Anbaustreuer 100 H mit Abdeckplane ca. 3.000,- €
- Hydr. Kipppritsche
- 3 Ersatzbesen Kunststoff à 65,- € = 195,- €
- 3 Ersatzbesen Stahl à 100,- € = 300,- €
- 1 Satz Schneeketten
- 3 Stück Abstellstützen/Wechselrahmen

Anschaffungspreis Iseki Werksvorführmaschine Bj. 2014, Betriebsstunden 60 Std. Gesamtbruttopreis 56.429,80 € (ohne obige Ausstattung)

Sonstige auf den Bildern erkennbare Gegenstände sind nicht Teil der Auktion.

Falls das Fahrzeug verladen wird, ist für die Organisation von erforderlicher Verladetechnik der Gewinner der Auktion verantwortlich. Das Verladen, die Ladungssicherung sowie der Transport ist Sache des neuen Eigentümers. Es wird keine Unterstützung bei der Verladung gewährt werden.

Es wird empfohlen, die Iseki Kehrmaschine Vitra 2040 mit Kehr- und Winterdienstausrüstung vor Gebotsabgabe zu besichtigen. Es wird um vorherige Kontaktaufnahme gebeten.

#### Besichtigung nach Terminabsprache:

Mo.–Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Bauhofleiter Harald Flittner  
Weg zum Rotenbächle 32/3  
76332 Bad Herrenalb  
**0175/4324551**

Die Kehrmaschine ist im Moment noch zugelassen. Abmeldung kann besprochen werden.



Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zur Versteigerungswebseite.

**Stadtwerke**  
Bad Herrenalb GmbH  
*Unsere Nähe ist Ihr Vorteil*

#### Warnung vor unseriösen Anrufen: Drittanbieter geben sich als Partner der Stadtwerke aus

In den letzten Tagen erreichen die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH vermehrt Anrufe besorgter Kunden, die von fragwürdigen Telefonanrufen berichten. Die Anrufer geben sich häufig als Vertreter von Unternehmen wie „Südenergie“ oder „Südstrom“ aus und behaupten, mit den Stadtwerken zusammenzuarbeiten. Ziel dieser Gespräche ist es, Kundendaten wie Zählernummern und Bankverbindungen auszuspionieren, um einen Anbieterwechsel zu erzwingen.

„Diese Aussagen sind falsch“, betont Karina Herrmann, Geschäftsführerin der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH. „Weder arbeiten wir mit diesen Unternehmen zusammen, noch haben diese Personen irgendeine Autorisierung von uns.“

#### Vorsicht vor Datenmissbrauch

Die Vorgehensweise der Anrufer ist meist aggressiv: Sie setzen Kunden unter Druck, geben falsche Informationen oder versprechen vermeintlich günstige Stromtarife. Die Stadtwerke raten dringend davon ab, auf solche Anfragen einzugehen. „Geben Sie unter keinen Umständen persönliche Daten oder Zählerinformationen weiter“, appelliert Herrmann an alle Kunden.



Warnung vor Betrugsanrufen

Foto: Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH - Sandy Landgraf

Sollten Sie dennoch Daten preisgegeben haben oder versehentlich einem Vertragsabschluss zugestimmt haben, nutzen Sie unbedingt Ihr **14-tägiges Widerrufsrecht**, um den Vertrag rückgängig zu machen.

#### So schützen Sie sich:

- Lassen Sie sich den Namen und die Rufnummer des Anrufers geben und notieren Sie sich diese.
- Beenden Sie das Gespräch, sobald Sie unsicher sind
- **Wir sind für Sie da.** Im Zweifelsfall kontaktieren Sie das **Kundenzentrum der Stadtwerke Bad Herrenalb** unter (07083) 924840.

#### Jahresablesung 2024:

**Ablesekarten kommen ab dem 16. Dezember**

Stromzähler mit Kalenderblatt kombiniert

Foto: Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH - Sandy Landgraf

Wie jedes Jahr starten die Stadtwerke auch 2024 mit der Abfrage des Zählerstands.

Ab dem 16.12.2024 erhalten alle Kundinnen und Kunden die Ablesekarten oder E-Mails.

Die Übermittlung Ihres Zählerstands ist für eine korrekte Abrechnung des Energieverbrauchs unerlässlich. Bitte übermitteln Sie Ihren Zählerstand rechtzeitig – spätestens bis zum **07.01.2025**. Nutzen Sie hierfür die bequemen Möglichkeiten: online, per QR-Code oder postalisch.

Falls Sie bis Jahresende keine Benachrichtigung erhalten, wenden Sie sich bitte an das Kundenzentrum der Stadtwerke Bad Herrenalb unter **(0 70 83) 92 48 40**.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Dein ePaper auf

**NUSSBAUM.de**

## Stadt Bad Herrenalb



### SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER KURTAXE (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erhebung einer Kurtaxe

(1) In der Stadt Bad Herrenalb wird zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe erhoben.

(2) Die Kurtaxe ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe.

(3) Für die Benutzung von Einrichtungen und die Teilnahme an Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, können daneben besondere Benutzungsgebühren oder Entgelte erhoben werden.

#### § 2

##### Erhebungsgebiet

Das Erhebungsgebiet umfasst den Bereich der gesamten Stadt Bad Herrenalb.

#### § 3

##### Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Stadt Bad Herrenalb aufhalten, aber nicht Einwohner der Stadt sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Sinne von § 1 Abs. 1 geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Stadt Bad Herrenalb, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben sowie auch ortsfremde Personen und Einwohner im Sinne des Halbsatzes 1, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten. Kurtaxepflichtig nach Absatz 1 sind auch Personen, die ihre Hauptwohnung nicht im Gemeindegebiet haben und die mit einem Campingplatzbetreiber im Gemeindegebiet einen, unabhängig von der Länge des Aufenthaltes, befristeten oder unbefristeten Vertrag über die Anmietung und Nutzung eines Stellplatzes abgeschlossen haben. Für die Berechnung des Aufenthalts gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern erhoben, die in der Stadt Bad Herrenalb arbeiten oder dort in Ausbildung stehen.

#### § 4

##### Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag incl. der rechtlich geltenden Umsatzsteuer 3,00 Euro.

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 3 Abs. 2 Satz 1 sowie Campingplatznutzer nach § 3 Abs. 2 Satz 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person incl. der geltenden Umsatzsteuer 149,80 Euro.

(4) In den Fällen des § 7 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(5) Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Kinder von Inhabern von Zweitwohnungen und Campingstellplätzen sind nur nach Maßgabe der §§ 3, 4 Abs. 1 bis 3 und § 5 kurtaxepflichtig.

**§ 5****Befreiungen, Ermäßigungen**

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

- a. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- b. Familienbesucher von Einwohnern der Stadt Bad Herrenalb, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
- c. Kranke und Schwerbehinderte, so lange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
- d. Teilnehmer an einem Schullandheimaufenthalt im Stadtgebiet mit den Stadtteilen.

(2) Auf Antrag werden Personen von der Kurtaxe befreit:

- a. Teilnehmer an beruflichen Tagungen, Lehrgängen und Kursen im Erhebungsgebiet während des ersten Tages des Aufenthaltes. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.
- b. Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird.

(3) Bei schwerbehinderten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 v.H. wird die Kurtaxe auf Antrag um 20 v. H. ermäßigt.

(4) Eine Ermäßigung von der Kurtaxe erhalten Geschäftsreisende auf jeweils 2,00 € (incl. der geltenden Umsatzsteuer) pro Übernachtung im Erhebungsgebiet. Geschäftsreisende sind ortsfremde Personen die in Bad Herrenalb übernachten aber weder in der Gemeinde arbeiten noch in Ausbildung stehen.

(5) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Stadt Bad Herrenalb einzureichen. Der Befreiungsgrund ist nachzuweisen oder hinreichend glaubhaft zu machen. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

(6) Ermäßigungen nach den Absätzen 3 und 4 werden nicht nebeneinander gewährt.

**§ 6****Gästekarte, Jahreskurtaxe**

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 5 Abs. 1 sowie nach § 5 Abs. 2 lit. b) von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Gästekarte eingezogen.

(2) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne des § 3 Abs. 2, die nicht nach § 5 von der Kurtaxe befreit sind, haben Anspruch auf eine Jahreskurtaxe. Die Jahreskurtaxe wird nach Eingang der durch Abgabenbescheid erhobenen Pauschalkurtaxe auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Jahreskurtaxe eingezogen.

(3) Die Gästekarte/Jahreskurtaxe berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Stadt für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

(4) Für abhandengekommene Gästekarten/Jahreskurtaxen werden neue Karten von der Stadtverwaltung gegen Entrichtung einer Gebühr von 5,00 Euro ausgestellt.

(5) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

**§ 7****Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe**

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird – mit Ausnahme von § 8 Abs. 4 - am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 4 Abs. 4 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird einen Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

**§ 8****Meldepflicht**

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung (Zweitwohnung) als Ferienwohnung Ortsfremden zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen an dem der Ankunft bzw. Abreise folgenden Werktag an- bzw. abzumelden. Unbeschadet melderechtlicher Vorschriften sind auch die Inhaber und Besitzer von Sanatorien, Kurkliniken, Krankenhäusern, Heimen von Religionsgemeinschaften u.ä. Einrichtungen verpflichtet, die bei ihnen verweilenden ortsfremden Personen in gleicher Weise an- bzw. abzumelden.

(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist spätestens am nächsten Werktag nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.

(3) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden oder in einer Wohnung unterkommen, sind persönlich zur An- und Abmeldung nach dieser Satzung verpflichtet. Die Anmeldung hat spätestens am nächsten Werktag nach der Ankunft zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die Dauer des Aufenthalts im Voraus zu entrichten.

(4) Kurtaxepflichtige nach § 3 Absatz 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von einer Woche bei der Gemeinde anzuzeigen.

(5) Die Meldepflichten nach dieser Satzung sind bei der Stadtverwaltung Bad Herrenalb zu erfüllen. Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung im Sinne dieser Kurtaxesatzung verbunden werden.

(6) Die nach Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben mit der Anmeldung die Gästekarte nach § 6 Abs. 1 auszustellen. In den übrigen Fällen wird die Gästekarte/ Jahreskurtkarte von der Stadtverwaltung Bad Herrenalb ausgestellt.

(7) Für die Meldung ist das von der Stadt unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form

und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Stadt übermittelt. Die Stadt Bad Herrenalb stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

(8) Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche durch den Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 erhoben und der Gemeinde elektronisch übermittelt werden, sind:

- a. Name, Vorname
- b. Adresse
- c. Geburtsjahr
- d. Datum der An- und Abreise
- e. Grad der Behinderung (im Falle eines Antrages nach § 5 Abs. 3)
- f. Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthaltes (im Falle eines Antrages nach § 5 Abs. 2 lit. a sowie § 5 Abs. 4)
- g. Unmöglichkeit des Verlassens der Unterkunft unter Inbezugnahme des ärztlichen Zeugnisses (im Falle eines Antrages nach § 5 Abs. 1 lit. c)
- h. Benennung und Sitz der Schule, welche den Aufenthalt verantwortet (im Falle eines Antrages nach § 5 Abs. 1 lit. d)
- i. Notwendigkeit des Aufenthaltes als Begleitperson von Schwerbehinderten oder Kranken unter Inbezugnahme der ärztlichen Bescheinigung (im Falle eines Antrages nach § 5 Abs. 2 lit. b)
- j. Weitere freiwillige Informationen

(9) Auf Antrag kann die Stadt Bad Herrenalb zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

(10) Bei Eintritt einer unbilligen Härte nach Abs. 9 sind anstelle des elektronischen Meldeverfahrens die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke (manuelle Meldescheine) zu verwenden. Die ausgefüllten manuellen Meldescheine sind jeweils bis zum 10. des folgenden Monats bei der Stadt Bad Herrenalb einzureichen. Die benötigten Druckvorlagen können im Rathaus Bad Herrenalb abgeholt werden.

(11) Die Stadtverwaltung Bad Herrenalb ist berechtigt, die Einhaltung der den Meldepflichtigen nach dieser Kurtaxesatzung obliegenden Pflichten durch Beauftragte nachprüfen zu lassen und Einsicht in die Fremdenverzeichnisse zu nehmen.

## § 9

### **Einzug und Abführung der Kurtaxe**

(1) Die nach § 8 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen. Die fälligen Beträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Kurtaxe-Bescheides an die Stadt Bad Herrenalb abzuführen. Die Meldepflichtigen haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

(2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.

(3) Kommt der Meldepflichtige seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Abmeldung des Gastes nicht nach, so hat er die Kurtaxe bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Abmeldung weiter zu zahlen.

## § 10

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) den Meldepflichten nach § 8 dieser Satzung nicht nachkommt;
- b) entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen

Stadt Bad Herrenalb  
Kurtaxesatzung

Personen nicht einzieht und an die Stadt Bad Herrenalb nicht abführt.

- c) entgegen § 9 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

## § 11

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe vom 09.11.2016 außer Kraft.

## § 12

### **Übergangsvorschriften**

(1) Die Frist zur Umsetzung der nach § 8 verpflichtend vorgegebenen elektronischen Meldung wird auf den 1. Juli 2025 festgesetzt.

(2) Bestehen die Voraussetzung zur elektronischen Meldung im Einzelfall bereits vor dem in Absatz 1 benannten Datum, hat die elektronische Meldung spätestens mit Ablauf desjenigen Monats zu erfolgen, in dem die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Bad Herrenalb, den 4. Dezember 2024

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 4. Dezember 2024

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

## Stadt Bad Herrenalb



### Satzung

## über die 7. Änderung der Satzung vom 25. Juli 2012 über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung ABWS) der Stadt Bad Herrenalb

Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 4. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Änderung des § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

- (1) § 42 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 40) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser oder Wasser 3,14 Euro.“
- (2) § 42 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr 0,87 Euro.“

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bad Herrenalb, den 4. Dezember 2024

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 4. Dezember 2024

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

## Nachrichten und Informationen

### Tagesaktuelle Infos aus dem Rathaus?

Folgen Sie uns auf Facebook!  
<https://www.facebook.com/stadtbad-herrenalb>



### Vorgezogene Abgabeschlüsse für die Amtsblätter Nr. 51/24 und 02/25

Für die Amtsblätter 51/24 und 02/25 wurden die Abgabeschlüsse vorverlegt.

#### Ausgabe 51/24, letzte Ausgabe 2024

Abgabeschluss: Freitag, 13.12. um 10 Uhr  
Erscheinungstag: Donnerstag, 19.12.

Die erste Ausgabe 2025 erscheint in der KW 02 am Donnerstag, 9. Januar:

#### Ausgabe 02/25, erste Ausgabe 2025

Abgabeschluss: Freitag, 03.01. um 10 Uhr  
Erscheinungstag: Donnerstag, 09.01.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Einsendung Ihrer Beiträge.

### Festlicher Seniorennachmittag im Kurhaus

Rund 120 Herrenalber folgten der Einladung der Stadtverwaltung zum diesjährigen Seniorennachmittag in der Kernstadt. Bürgermeister Hoffmann eröffnete den Nachmittag und informierte über Geschehnisse in der Stadt, bevor Pfarrer Madarec Beer und der Vorsitzende vom Stadtseniorenrat Bernhard Ziegelmeier ein Grußwort sprachen.



Nachdem Kaffee und Kuchen vom Kurhaus Team um Familie Wedner serviert wurden, startete das bunte Rahmenprogramm unter der Federführung von Christa Sagawe auf der weihnachtlich geschmückten Bühne des Kurhauses. Das erste Highlight des Nachmittags war die Aufführung der „Weihnachtsbäckerei“ von



unserer Kindertrachtengruppe, die mit großer Begeisterung auf der Bühne das Geschehen in der Weihnachtsbäckerei darstellten und musikalisch von Hans Peter Weiß begleitet wurden. Die Kinder wurden mit viel Beifall belohnt. Gleich danach hieß es Türen auf für die Erwachsenen des Trachtenvereins e. V., die einige wunderschöne Tänze „im Gepäck“ hatten, dazwischen erläuterte Gerhard Wetzel Weihnachtsbräuche.



Natürlich durfte das Vorlesen von weihnachtlichen Geschichten nicht fehlen. Unser Bürgermeister übernahm diesen Part und las zunächst die Geschichte vom Sternengel vor, der niemals die Hoffnung aufgab, denn diese bleibt! Danach folgte die traditionelle Weihnachtsgeschichte.



Fotos: Christa Sagawe

Den Abschluss des Bühnenprogramms übernahmen die 12-köpfigen Martinihuber aus Schielberg, die sowohl traditionelle deutsche Weihnachtslieder zum Mitsingen als auch amerikanische Christmas Songs spielten.

Danach machten sich die Besucher, begleitet von weihnachtlichen Melodien von Hans Peter Weiß, langsam auf den Heimweg. Unser besonderer Dank gilt dem Verein der Trachtengruppe e. V., Frau Ildi Breckner, die die Technik wunderbar meisterte und Marianne König, unserer Stadtgärtnerin, für die wundervolle Blumendekoration.

**Fairtrade-Stadt-Gruppe Bad Herrenalb lädt ein zur heißen Schokolade beim Adventsmarkt**



Wir laden die Besucherinnen und Besucher des Adventsmarktes herzlich ein zu einer Tasse **heiße Schokolade am Sonntag, 15. Dezember, von 14 bis 17 Uhr**. Sie finden uns **vor dem Museum**



## NOTDIENSTE

### Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt-Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**.

### Notrufe

**Feuerwehr und Rettungsdienst:** 112  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-Notfalldienst):** 116117  
**Pflegestützpunkt Landkreis Calw:** 07051 160329  
**Giftnotruf:** 0761 19240

### Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**  
 UNA Tierrettungsdienst 24h-Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

### Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444  
 Störungsnummer Wasser 07083 9248445

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0761/120 120 00** vermittelt.

### Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

#### Donnerstag, 12.12.2024:

Adler-Apotheke Schöllbronn Tel.: 07243 29514  
 Burbacher Str. 1, 76275 Ettligen (Schöllbronn)

#### Freitag, 13.12.2024:

Kur-Apotheke Bad Herrenalb Tel.: 07083 92570  
 Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb

#### Samstag, 14.12.2024:

St. Barbara-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 7122  
 Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

#### Sonntag, 15.12.2024:

Vita-Apotheke Ettligen Tel.: 07243 374945  
 Zehntwiesenstr. 70, 76275 Ettligen

#### Montag, 16.12.2024:

Sonnen-Apotheke Ettligen Tel.: 07243 3549680  
 Am Lindscharren 4, 76275 Ettligen

#### Dienstag, 17.12.2024:

Schwarzwald Apotheke Reichenbach Tel.: 07243 61789  
 Kronenstr. 3, 76337 Waldbronn (Reichenbach)

#### Mittwoch, 18.12.2024:

Goethe-Apotheke Ettligen Tel.: 07243 719440  
 Schleinkofer Str. 2 A, 76275 Ettligen

#### Donnerstag, 19.12.2024:

Albtal-Apotheke Ettligen Tel.: 07243 57800  
 Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettligen  
 Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022833  
 Vom Handy: 22833 (max. 69 ct/min)  
 Im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Bad Herrenalb

**Druck und Verlag:**  
 Nussbaum Medien Weil der Stadt  
 GmbH & Co. KG,  
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen**

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Redaktionelles:** Herr Siebje,  
 Tel. 07083 5005-23,  
 E-Mail: [amtsblatt@badherrenalb.de](mailto:amtsblatt@badherrenalb.de)

**Fragen zur Zustellung:**  
 G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
 Nussbaum Medien Weil der Stadt  
 GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

# BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

## SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE, AMBULANTE PFLEGE, HILFE IM HAUSHALT, HAUSNOTRUF

An der Alb 14, Tel. 07083 50849-20,

Fax: 07083 5475,

Pflegenotruf: 5463

## DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

dbn-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

## TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.30 Uhr; Aufnahme-Stopp für weitere Kunden

## ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege

24-Stunden-Telefon: 07083 923535

## ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 – 123

Tel.: 51714, Fax: 924086

bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

## HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85

Konto-Nr. 4 348 281

## STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E. V.

Senioren-Begegnungsstätte „Im Kloster 10“

Tel.: 0160 2350109, E-Mail: stadt seniorenrat-herrenalb@gmx.de

## AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

## PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel.: 07231 607586-0

## LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 – 46, Tel.: 07051 160931

## FACHSTELLE SUCHT CALW

Bahnhofstr. 31, Tel.: 07051 93616, Fax: 07051 936188

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Telefonische Beratung unter 07441 860500

## VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung:

Telefonisch unter 07084 9359903 mit Sozialberater Dr. Käfer

## DRK-KREISVERBAND CALW E. V.

Mobil-Ruf, Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramme (Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Tel.: 07051 7009-4444

E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de,

daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

**Bad Herrenalb, Im Kloster 2.** Unter dem Motto **Es ist Zeit für faire Schokolade** möchten wir auf die Probleme der Kakaobäuerinnen und -bauern aufmerksam machen, die unter den erschwerten Bedingungen des Klimawandels für uns Kakao anbauen.

Rainer Merkle, Sprecher der Fairtrade-Stadt-Gruppe



## Die ReparierRunde

bietet wieder ihr Know How an.

Der nächste Termin ist

**am 14. Dezember 2024 von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im ev. Gemeindehaus Neusatz, Hindenburgstr. 3**

Mal schauen, ob wir das nicht gemeinsam reparieren können!

**Beratung und Hilfe wird angeboten für die Bereiche:  
PC's, Notebooks, Tablets und Smartphones,  
Textilien, Elektro-Geräte, Fahrräder, Werkstücke aus Holz, etc.**

Die Aktivitäten der ReparierRunde finden kostenlos und ehrenamtlich statt. Schön wäre, wenn Sie Ihr Anliegen voranmelden, damit auch das passende Werkzeug zur Stelle ist.

**Am liebsten per Email: [DieReparierRunde@t-online.de](mailto:DieReparierRunde@t-online.de)  
oder Tel.: 2934 (Pollack)**

Eventuelle Wartezeiten können Sie bei Kaffee und Kuchen und einem netten Plausch überbrücken.

## Änderungen zum Fahrplanwechsel am 15.12.2024

Zum Sonntag, den 15. Dezember 2024, findet der alljährliche europaweite Fahrplanwechsel für das neue Fahrplanjahr 2025 statt. Nachfolgend die detaillierten Änderungen der betroffenen Bad Herrenalber Linien:

### Stadtbahnlinie S1 (Bad Herrenalb – Marzzell – Ettlingen – Karlsruhe)

Im Zusammenhang mit der personalbedingten Stabilisierung des Fahrplanangebotes der AVG entfällt ab dem Fahrplanwechsel bis vsl. Dezember 2025 an Sonn- und Feiertagen der Zug 37010 mit Ankunft um 10:33 Uhr in Bad Herrenalb.

### Buslinie 113 (Bad Herrenalb – Bernbach – Moosbronn)

Im Laufe des Jahres 2025 ist aufgrund von Baumaßnahmen an der K4331 in der Ortsdurchfahrt Bernbach mit geänderten Fahrplänen der Linie 113 zu rechnen.

Zum Fahrplanwechsel ebenfalls neu aufgelegt wird das Bad Herrenalber Fahrplanheft, welches wie gewohnt sämtliche Fahrpläne beinhaltet. Das Heft ist vsl. ab Freitag, den 13.12.2024 zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten in der Tourist-Info erhältlich.

An den Weihnachtsfeiertagen, Silvester, Neujahr und Heilige Drei Könige gelten wie üblich besondere Verkehrstagerelungen:

**Dienstag, den 24. Dezember 2024 (Heiligabend):** Es verkehren alle Linien nach dem Fahrplan für Samstag. Einzelne Linien verkehren nur bis ca. 17 Uhr.

**Mittwoch, den 25. Dezember 2024 (1. Weihnachtsfeiertag):** Es verkehren alle Linien nach dem Fahrplan für Sonn- und Feiertage.

**Donnerstag, den 26. Dezember 2024 (2. Weihnachtsfeiertag):** Es verkehren alle Linien nach dem Fahrplan für Sonn- und Feiertage.

**Dienstag, den 31. Dezember 2024 (Silvester):** Es verkehren alle Linien nach dem Fahrplan für Samstag. Einzelne Linien verkehren nur bis ca. 17 Uhr.

**Mittwoch, den 01. Januar 2025 (Neujahr):** Es verkehren alle Linien nach dem Fahrplan für Sonn- und Feiertage. Am frühen Silvestermorgen verkehrt auf der Stadtbahnlinie S1 ein zusätzlicher Zug (S 56091) um 01:06 Uhr ab Bad Herrenalb nach Ettlingen und Karlsruhe. Am Karlsruher Marktplatz bestehen Anschlüsse im Rahmen des Nightliner-Anschlussknotens.

**Montag, den 06. Januar 2025 (Heilige Drei Könige):** Es verkehren alle Linien nach dem Fahrplan für Sonn- und Feiertage.

#### Fahrplananpassungen am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien

Um eine Heimreise nach dem früheren Unterrichtsende am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien am Freitag, den 20. Dezember 2024 zu ermöglichen, kommt es an diesem Tag zu folgenden Fahrplananpassungen:

**Linie 113:** Die planmäßige Fahrt um 10:58 Uhr ab Bad Herrenalb Bahnhof nach Moosbronn bedient an diesem Tag zusätzlich um 11:02 Uhr die Falkensteinschule.

**Linie 116:** Die planmäßige Fahrt um 11:02 Uhr ab Bad Herrenalb Bahnhof ins Obere Gaistal beginnt an diesem Tag bereits um 10:58 Uhr an der Falkensteinschule.

**Linie 117:** Es verkehrt eine zusätzliche Fahrt um 11:05 Uhr ab Bad Herrenalb Falkensteinschule (ohne Halt am Bahnhof) bis zum Freibad.

**Linie 719:** Es verkehrt eine zusätzliche Fahrt um 11:18 Uhr ab Bad Herrenalb Falkensteinschule über Rotensol, Neusatz und Dobel nach Bad Wildbad.

#### Adventskalender-Gewinner 2024

Die glücklichen Gewinner des Bad Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalenders sind die Besitzer der Kalender mit den Nummern:



1. Dezember: **Nummer 662** – Senya Wasserkocher CentraVita Apotheke e.K. im Wert von 39,95 €

1. Dezember: **Nummer 452** – Pilates-Stunde im Gruppen-Matzenkurs Pilatesphilosophie im Wert von 30 €

2. Dezember: **Nummer 360** – Gutschein von Die Augenmeisterei GmbH im Wert von 30 €

2. Dezember: **Nummer 34** – Massage-Gutschein von Chada-Thai-Massage im Wert von 30 €

3. Dezember: **Nummer 809** - Gutschein von Hauser & Moritz Brillen & Hörgeräte im Wert von 30 €

4. Dezember: **Nummer 763** – Exit-Game von Tourist-Info im Wert von 30 €\*\*

4. Dezember: **Nummer 842** – Gutschein Rewe Familie Mohaupt im Wert von 30 €

5. Dezember: **Nummer 188** – Plusoxymeter Braun CentraVita Apotheke e.K. im Wert von 30 €

6. Dezember: **Nummer 102** – Gutschein Alte Abtei im Wert von 50 €

6. Dezember: **Nummer 386** – Reisenhel Allrounder CentraVita Apotheke e.K. im Wert von 42,95 €

7. Dezember: **Nummer 900** - Exit-Game von der Tourist-Info im Wert von 30 €

8. Dezember: **Nummer 273** – Gutschein Schwalbenhof im Wert von 30 €

8. Dezember: **Nummer 445** - Gutschein von Die Augenmeisterei GmbH im Wert von 30 €

9. Dezember: **Nummer 679** - Exit-Game von der Tourist-Info im Wert von 30 €

Die kursiv gedruckten Nummern wurden nachgezogen, da die Kalender mit den vorherigen Nummern nicht verkauft wurden.

\*Gewinnabholung in der Tourist-Info

\*\*Aufgrund der Geschäftsaufgabe von Glücksmomente, gibt es ein Ersatzgewinn der Tourist-Info

Die aktuellen Gewinner werden täglich unter [www.badherrenalb.de/adventskalender](http://www.badherrenalb.de/adventskalender) sowie auf unseren Social Media Kanälen veröffentlicht und können zudem in der Tourist-Info unter 07083/5005-55 erfragt werden.

(Stand Redaktionsschluss)

## Kommunale Jugendarbeit

### Jugendtreff

Jugendreferentin Virginia Klumpp

Tel. 5006581, E-Mail: [jugendreferat.badherrenalb@elkw.de](mailto:jugendreferat.badherrenalb@elkw.de)

Simone Wacker

Tel. 51945, E-Mail: [mail@maler-wacker.de](mailto:mail@maler-wacker.de)

Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)

Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 bis 16 Uhr (Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag für 8- bis 13-Jährige von 15 bis 17.30 Uhr (Ansprechperson Simone Wacker)

### Jugendraum feiert Nikolaus



Am Nikolaustag trafen wir uns im Jugendraum und freuten uns schon auf unsere selbst gebackenen Plätzchen. Dazu gab es Kakao und Mandarinen. In gemütlicher Atmosphäre mit Weihnachtsmusik verging der Mittag viel zu schnell. Alle Kinder bekamen noch einen Schokonikolaus und einen Beutel Plätzchen mit nach Hause. Wir bedanken uns bei allen, die uns über das Jahr unterstützt und begleitet haben.

Wir wünschen allen frohe und besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Am 10. Januar sehen wir uns zur gewohnten Zeit im Jugendraum wieder.

Jugendraum-Team Simone, Arlette und Vanessa



## Aus dem Gemeinderat

### 6. Gemeinderatssitzung am 27.11.2024 im Kurhaus Bad Herrenalb

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Gemeinderäte Monika Amann, Dr. Sara Brockmans, Anja Duss, Dr. Meike Eklund (ab 19 Uhr), Michael Grzondziel (auch Ortsvorsteher Neusatz, ab 18.20 Uhr), Dietmar Hartmann, Elias Hechinger, Rüdiger König, Dr. Wolfhart König, Klaus Liene (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dr. Gertraud Maier, Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stephan Pfeiffer, Christian Romoser, Dr. Susanne Schaeff, Volker Schlöder, Manfred Senk, Susanne Speck, Carmen Veit und Fryderyk Zaborski sowie der Rotensoler Ortsvorsteher Sven Feuchter.

#### **Vorlage Nr. 167/2024 – Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Herrenalb vom 23. Juni 2021 - Anpassung der Höhe der Elternbeiträge sowie des monatlichen Essensgeldes**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat mit 17 Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen:

1. der beigefügten Satzung vom 27. November 2024 über die Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Herrenalb vom 23. Juni 2021 (Vorschlag Arbeitskreis Kindergärten) wird zugestimmt und damit die Gebühren entsprechend der in der Anlage beigefügten Kalkulation angepasst. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung des monatlichen Essensgeldes zum 1. Januar 2025 entsprechend der in der Anlage beigefügten Kalkulation (Vorschlag Arbeitskreis Kindergärten) wird zugestimmt. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wird zugestimmt.

Die Kindergartengebühren und das Essensgeld werden wie folgt festgelegt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Vorschlag Arbeitskreis
1.	Kinderkrippe (Anlage 1)	
1.1.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	
1.1.1.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 1-Kindfamilie	329,00 €
1.1.2.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 2-Kindfamilie	275,00 €
1.1.3.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 3-Kindfamilie	219,00 €
1.1.4.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 4-Kindfamilie	87,00 €
2.	Kindergarten (Anlage 1)	
2.1.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	
2.1.1.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 1-Kindfamilie	181,00 €
2.1.2.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 2-Kindfamilie	138,00 €
2.1.3.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 3-Kindfamilie	91,00 €
2.1.4.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 4-Kindfamilie	31,00 €
2.2.	Ganztagsgruppe	
2.2.1.	Ganztagsgruppe 1-Kindfamilie	310,00 €
2.2.2.	Ganztagsgruppe 2-Kindfamilie	231,00 €
2.2.3.	Ganztagsgruppe 3-Kindfamilie	185,00 €
2.2.4.	Ganztagsgruppe 4-Kindfamilie	77,00 €
3.	Essensgeld (Anlage 2)	
3.1.	Kinder unter drei Jahren	38,00 €
3.2.	Kinder über drei Jahren	76,00 €

#### **Vorlage Nr. 168/2024 – Benutzungsordnung der Kindertagesstätten in Bad Herrenalb**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:  
Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten zu.

#### **Vorlage Nr. 169/2024 – Waldhaushalt**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:  
1. Dem beiliegenden Waldhaushalt für das Jahr 2025 wird zugestimmt.  
2. Die sich aus vorstehender Ziffer I ergebenden Ansätze sind im Haushaltsplan 2025 zu berücksichtigen.

#### **Vorlage Nr. 172/2024 – Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Bad Herrenalb**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat mit 20 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen beschlossen:  
1. der beigefügten Satzung vom 27. November 2024 über die Erhebung der Hundesteuer in Bad Herrenalb wird zugestimmt.

#### **Vorlage Nr. 173/2024 – Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Bad Herrenalb**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:  
1. der beigefügten Satzung vom 27. November 2024 über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Bad Herrenalb wird zugestimmt.

#### **Vorlage Nr. 174/2024 – Änderung der Realsteuerhebesätze im Rahmen der Grundsteuerreform**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat mit 15 Ja-Stimmen und sieben Gegenstimmen beschlossen:  
1. der beigefügten Satzung vom 27. November 2024 über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird zugestimmt.  
2. Erstmals für das Kalenderjahr 2025 betragen damit die Hebesätze für  
1. die Grundsteuer A 1.579 v.H.  
2. die Grundsteuer B 422 v.H.  
3. die Gewerbesteuer 400 v.H. (unverändert)

#### **Vorlage Nr. 175/2024 – Feststellung der Jahresrechnung 2019 für**

##### **a) den Kernhaushalt**

##### **b) den Eigenbetrieb Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb**

##### **c) den Eigenbetrieb Gartenschau Bad Herrenalb 2017**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:  
I. Die Jahresrechnung der Stadt Bad Herrenalb für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

1. das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019
  - 1.1. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 23.989.797 €
  - 1.2. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 3.258.134 €
  - 1.3. Zuführungen des Vermögens- an den Verwaltungshaushalt 32.560 €
  - 1.4. Zuführung an die Allgemeine Rücklage 735.338 €
2. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste  
Es bestehen zum Ende des Rechnungsjahres keine Haushaltseinnahme und Haushaltsausgabereste mehr.
3. Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste  
Von den in der Kassenrechnung 2019 nachgewiesenen Kasseneinnahme- und Kassenausgaberesten wird Kenntnis genommen.
- II. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb“ wird vom Gemeinderat festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die Angaben und Beträge laut beigefügten Anlagen:

1. Das Betriebsergebnis 2019 mit einem Jahresverlust von 136.627,81 € wird festgestellt und auf die neue Rechnung vorgetragen und durch einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt abgedeckt.
  2. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 EigBG für den Jahresabschluss 2019 Entlastung erteilt.
- III. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Gartenschau Bad Herrenalb 2017“ wird vom Gemeinderat festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die Angaben und Beträge laut beigefügten Anlagen:
1. Das Betriebsergebnis 2019 mit einem Jahresverlust von 333.688,87 € wird festgestellt und durch einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt abgedeckt.
  2. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 EigBG für den Jahresabschluss 2019 Entlastung erteilt.

**Vorlage Nr. 176/2024 – Benennung der ehrenamtlichen Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Vorschlag der Verwaltung angenommen und die Benennung von Herrn Philipp Rappold sowie Herrn Nick Friesen als ehrenamtliche Gutachter der Stadt Bad Herrenalb für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw beschlossen.

**Vorlage Nr. 177/2024 – Erneuerung Regenwasserkanal in der „Schweizer Wiese“**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat mit 12 Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen für die Vorbereitung und Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zu treffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem aus der vorgenannten Ausschreibung hervorgehenden wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für die Erneuerung des Regenwasserkanals zu erteilen.

**Bekanntgaben**

Bürgermeister Hoffmann gibt bekannt:

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.11.2024 mit 17 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zur **Vorlage Nr. 158/2024 - Neubau Feuerwehrhaus Bernbach** beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit den Eigentümern des Flurstücks 1084 über den Kauf des Grundstückes zu verhandeln.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte einschließlich der Kaufpreisverhandlungen bis 75,00 € pro qm für einen Grundstückserwerb durchzuführen.

Das vorliegende Kurzprotokoll beinhaltet nur die in der Sitzung gefassten Beschlüsse sowie die Bekanntgaben durch den Bürgermeister. Das Sitzungsprotokoll mit allen Tagesordnungspunkten wird nach Freigabe durch den Gemeinderat nach der November-sitzung im Ratsinformationssystem der Stadt veröffentlicht.

**59. Sitzung des Bau-Ausschusses, 04.12.2024**

**Vorlage Nr. 178/2024**

**a) Abweichungsantrag**

**Bauvorhaben: Gartengestaltung**

**Bauort: Bottenbergweg 23, 76332 Bad Herrenalb**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss stellt zu dem o.g. Antrag gemäß § 56 (5) BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

**Vorlage Nr. 179/2024**

**b) Antrag auf Baugenehmigung**

**Bauvorhaben: Änderungsantrag – UG Anbau Schwimmbad-technik**

**Bauort: Hindenburgstraße 38, 76332 Bad Herrenalb**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss stellt zu dem o.g. Bauntrag gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

**Vorlage Nr. 180/2024**

**b) Abweichungsantrag**

**Bauvorhaben: Gartenhütte**

**Bauort: Schulweg 12, 76332 Bad Herrenalb**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss stellt zu dem o.g. Antrag gemäß § 31 (2) BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

**Vorlage Nr. 181/2024**

**b) Bauvorbescheid**

**Bauvorhaben: Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohngebäude mit geplanter Nutzung als zusätzlicher Wohnraum**

**Bauort: Viertelstraße 7, 76332 Bad Herrenalb**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss stellt zu dem o.g. Bauvoranfrage gemäß § 34 (1) BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

**Vorlage Nr. 182/2024**

**b) Antrag auf Baugenehmigung**

**Bauvorhaben: Errichtung einer Fertiggarage**

**Bauort: Hindenburgstraße, Flstk. 323/8, 76332 Bad Herrenalb**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss stellt zu dem o.g. Bauntrag gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB mit 7 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen das Einvernehmen her, mit der Maßgabe, den Baukörper mit einem Abstand von 1,5 m im Süden und 0,5 m zum geplanten Gehweg an der Hindenburgstraße zu planen.

**Aus dem Ortschaftsrat**



**Ortschaftsrat Neusatz**



**Auszug zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Neusatz am 03.12.2024**

Am 3. Dezember 2024 tagte der Ortschaftsrat Neusatz im Gemeindehaus. Unter Leitung des Ortsvorstehers Michael Grzondziel wurden folgende Themen diskutiert und Beschlüsse gefasst.

**Fragen der Bürger:**

Ein Bürger wies darauf hin, dass der WhatsApp-Kanal des Ortschaftsrates nicht über die Suchfunktion auffindbar sei. Der Vorschlag, einen QR-Code im nächsten Amtsblatt zu veröffentlichen, fand Zustimmung. Code finden Sie im Anschluss an den Artikel.

**Bauangelegenheiten:**

Viertelstraße 7: Das Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude wurde einstimmig hergestellt. Die Räte betonten die gute Integration in das Ortsbild.  
Hindenburgstraße, FlSt 323/8: Der Antrag zur Errichtung einer Fertiggarage wurde abgelehnt. Hauptkritikpunkte waren die Größe und die Beeinträchtigung eines möglichen Gehwegs.  
Hindenburgstraße 38: Das Einvernehmen zu einem Änderungsantrag für den Anbau einer Schwimmbadtechnik wurde mehrheitlich hergestellt. Es gab jedoch Anmerkungen zu unklaren Planunterlagen und offenen Fragen zur Platzierung einer Wärmepumpe, die bei der Sitzung des Bauausschusses platziert werden.



**Verschiedenes:**

Neubau, Tisch und Bänke an der „Pfütze“ wurden seitens der Stadt freigegeben. Material wird in 2024 gekauft. Die Arbeiten erfolgen, sobald der Bauhof es einplanen kann.

Verlinkung der Webseite von Neusatz mit der der Stadt Bad Herrenalb sind in Planung.

**Aus dem Gremium:**

Eine gezieltere Schaltung von Straßenlaternen zur Vermeidung von Risiken in nicht ausreichend ausgeleuchteten Bereichen soll geklärt werden. Bitte dem OR mitteilen, sollte es solche Bereiche geben.

Die Sitzung endete um 19:45 Uhr.

**Landratsamt Calw****Digitales Baurechtsverfahren****„Virtuelles Bauamt“:****Einreichung von Bauanträgen ab 1. Januar 2025 digital**

Ab sofort ist die digitale Antragstellung für sämtliche baurechtlichen Verfahren der unteren Baurechtsbehörde am Landratsamt Calw über die Plattform „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW) möglich. Die Plattform wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entwickelt.

Spätestens ab dem 01.01.2025 müssen nach der Landesbauordnung Baden-Württemberg alle Bauanträge digital eingereicht werden. Die Einreichung von baurechtlichen Anträgen in Papierform ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

„Bauherren und Planer können so zeitgemäß und komfortabel ihren Bauantrag ohne aufwändigen Papierausdruck beim Landratsamt Calw digital einreichen. Damit wird ein weiterer Schritt zur Digitalisierung der Verwaltung erfolgreich umgesetzt“, so Landrat Riegger.

Detaillierte Informationen zur Umstellung und zur Nutzung des digitalen Bauantragsverfahrens sind auf der Homepage des Landkreises Calw – Abteilung Bauordnung veröffentlicht: [www.kreis-calw.de/Bauordnung](http://www.kreis-calw.de/Bauordnung).

**Sitzung des Kreistages – Landrat Helmut Riegger stellt Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 vor**

Am 16. Dezember 2024 tagt der Kreistag um 15 Uhr im großen Sitzungssaal (C400) im Landratsamt Calw. Im Mittelpunkt der Sitzung steht die Haushaltsrede von Landrat Helmut Riegger, in der er die Eckdaten des Haushalts für das kommende Jahr vorstellt, bevor sich die Fachausschüsse mit dem Zahlenwerk intensiv auseinandersetzen. Die Verabschiedung des Haushalts ist in einer Kreistagssitzung im März 2025 geplant.

Zuvor soll das Ausscheiden des Kreisrates Thomas Schmidt festgestellt und über die damit verbundene Umbesetzung der Gremien entschieden werden. Nach Beschluss des Kreiswahlausschusses rückt Herr Lorenz, Anwärter aus Simmozheim als Ersatzkandidat nach.

Im Anschluss befasst sich das Gremium mit der Annahme einer Festbetragsförderung für den Neubau Krankenhaus Calw des Landes Baden-Württemberg.

Bevor über die Neufassung des Pachtvertrags zwischen dem Landkreis Calw Eigenbetrieb Immobilien und der Klinikverbund Südwest gGmbH abgestimmt wird, entscheidet der Kreistag über den Pachtvertrag für das Parkhaus auf dem Gesundheitscampus Calw zwischen dem Landkreis Calw Eigenbetrieb Immobilien und der Klinikverbund Südwest gGmbH.

Als nächster Punkt steht ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Beratung über das weitere Vorgehen bezüglich der Schließung der Notfallpraxen auf der Tagesordnung.

Anschließend wird über die Wirtschaftspläne 2025 des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold und des Eigenbetriebs Erneuerbare Energien Landkreis Calw beraten. Weitere Themen sind:

- Vertikale Photovoltaikanlagen am Landratsamt
- Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Calw
- Aufrechterhaltung des Entsorgungs- und Betreibervertrags zwischen dem Landkreis Calw und der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH
- Anmietung des ehemaligen Kindergartengebäudes in Neuweiler als Interimslösung für den Raumbedarf der Karl-Georg-Haldenwang-Schule und die 3. Änderung der Schülerbeförderungssatzung

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de) ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Kreistages eingesehen werden.

**Informationen der Parteien und Wählervereinigungen****SPD aktuell****Ortsverein Bad Herrenalb und Dobel****Einladung zum Jahresauftaktessen**

Liebe Mitglieder und Freunde, bei unserem Stammtisch Anfang des Monats haben Bürger mit interessanten und konstruktiven Beiträgen das Gespräch bereichert. Das Gespräch drehte sich einerseits um kommunalpolitische Probleme, aber ganz besonders auch um die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 und wie die SPD sich positionieren sollte. Da unser nächster Termin auf einen Feiertag fallen würde, wurde beschlossen, den **Stammtisch Anfang Januar ausfallen** zu lassen. Dafür laden wir aber Mitglieder und Freunde jetzt schon herzlich ein zu unserem **Jahresauftaktessen am Samstag, 11. Januar 2025, um 18:00 Uhr** in der **Taverna Akropolis**, Bad Herrenalb, Ettlinger Straße 18. (Bitte um Anmeldung bis zum 7. Januar bei [Rainer.Merkle@gmx.de](mailto:Rainer.Merkle@gmx.de) oder über Telefon: 07083-3761.) An dieser Stelle möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern jetzt schon ein frohes Weihnachtsfest wünschen und ein gutes neues Jahr, das an vielen Orten den langersehten Frieden bringt.

*Volker Schlöder, Vorsitzender*

**Kindergärten und Schulen****Kindergarten Bernbach****Sei begrüßt, lieber Nikolaus!**

Wie jeden Morgen trafen wir uns zum gemeinsamen Morgenkreis. Doch dieses Mal bekamen wir unerwarteten Besuch. Der Nikolaus stand vor der Tür. Wir begrüßten ihn mit einem Niko-

lauslied. Natürlich kam er nicht mit leeren Händen zu uns in den Kindergarten und brachte jedem Kind ein kleines Geschenk mit. Da der Nikolaus dann zum nächsten Haus ziehen musste, verabschiedeten wir ihn mit einem weiteren Lied.

Vielen Dank, lieber Nikolaus, für deinen Besuch. Ein Dankeschön auch an die Sparkasse Bad Herrenalb und an den Förderverein der Kindergärten für die süße Spende.



Fotos: Kindergarten Bernbach

## Falkensteinschule Bad Herrenalb

### Punsch und Dambedei



Alle Jahre wieder ... erfreut uns der Förderverein mit einer netten Geste am Nikolaustag. So durften sich die Kinder der Falkensteinschule auch in diesem Jahr über einen leckeren heißen Kinderpunsch in der großen Pause freuen. Doch damit nicht genug, zur Stärkung gab es zusätzlich noch einen Dambedei für jedes Kind. Die Ausgabe der gut schmeckenden Dinge verlief reibungslos, da sich mehrere Helfer des Fördervereins bereit erklärt hatten, die Kinder an der Ausgabestelle auf dem Pausenhof zu versorgen. Viele fröhliche Gesichter waren ein klares Zeichen dafür, dass die Aktion bei allen Schülerinnen und Schülern sehr gut ankam. Das gesamte Kollegium der Falkensteinschule bedankt sich – auch im Namen der Kinder – sehr beim Förderverein für diese gelungene Nikolaus-Überraschung und bei allen freiwilligen Helfern für die Organisation und Durchführung!

## Förderverein Falkensteinschule Bad Herrenalb



### Nikolaustag an der Falkensteinschule Punsch und Dambedeis für alle

Zum Nikolaustag am vergangenen Freitag organisierten wir eine besondere Aktion für die Schüler: Vier große Töpfe mit dampfendem Kinderpunsch und leckeren Hefetannenbäumen wurden für die Kinder vorbereitet.



Die Kinder wussten bereits, dass es Punsch geben würde, und brachten in der ersten Pause ihre Becher mit auf den Pausenhof. Dort konnten sie sich an unserem Stand eine Tasse warmen Punsch abholen – und zusätzlich gab es für jedes Kind ein Hefegebäck in Tannenbaumform. Zwei Mitglieder des Vorstands und vier engagierte Eltern halfen bei der Verteilung und konnten die Freude und Dankbarkeit der Kinder hautnah miterleben. Solche Aktionen zeigen, wie wichtig das Engagement des Fördervereins ist, um den Schulalltag der Kinder mit besonderen Momenten zu bereichern. Ein herzliches Dankeschön an alle, die geholfen und diese Aktion möglich gemacht haben!

### Gemeinschaftlicher Einsatz beim Adventsmarkt Erfolgreicher Beitrag für das Grüne Klassenzimmer

Am vergangenen Wochenende fand in Bad Herrenalb der traditionelle Adventsmarkt statt, und auch wir waren mit einem Stand vertreten. Unser Angebot an frischen Crêpes, warmen Waffeln und heißen Getränken lockte zahlreiche Besucher an – trotz des teilweise regnerischen Wetters am Samstag. Besonders erfreulich war der Sonntag, an dem das Wetter freundlicher wurde und uns viele Gäste besuchten. Insgesamt war das Wochenende ein voller Erfolg!

Mit großem Einsatz der fünf Vorstandsmitglieder sowie der tatkräftigen Unterstützung engagierter Eltern und Vereinsmitglieder konnten wir den Stand betreiben und für eine einladende Atmosphäre sorgen. Es war beeindruckend zu sehen, wie flexibel und hilfsbereit unser Team auf Herausforderungen reagierte. Ein großes Dankeschön geht an alle, die mitgeholfen haben!

Die großartige Zusammenarbeit zeigte sich an vielen Stellen: Zum Beispiel baute jemand kurzfristig ein Dach für den Stand, um uns und unsere Gäste besser vor dem Regen zu schützen. Ein anderer sprang ein, um zusätzliche Zutaten zu besorgen, als der Teig knapp wurde, und klapperte sogar drei Läden ab, um die benötigte Menge an Butter zu finden. Diese Beispiele stehen stellvertretend für die vielen spontanen und tatkräftigen Beiträge, die diesen Adventsmarkt für uns zu einem Erfolg gemacht haben. Jeder Helfer hat dazu beigetragen, dass wir die Herausforderungen des Wochenendes gut gemeistert haben, und das macht uns als Team und Gemeinschaft besonders stolz.

Wir freuen uns besonders darüber, dass so viele Menschen den Weg zu unserem Stand gefunden haben, um uns und unsere Projekte bewusst zu unterstützen. Es war eine große Motivation für uns, zu sehen, wie viele sich für das „Grüne Klassenzimmer“ und

unsere weiteren Vorhaben interessieren und uns mit ihrem Besuch und ihren Käufen direkt unterstützen wollten. Diese Wertschätzung ist für uns unbezahlbar und gibt uns zusätzlichen Antrieb, unsere Ziele weiterzuverfolgen.



Der Verkaufserlös vom Adventsmarkt stellt einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des „Grünen Klassenzimmers“ dar. Er hilft uns dabei, die Anschaffung von drei zusätzlichen Tischen für den Außenbereich ein Stück weiter zu finanzieren, die den Schülerinnen und Schülern mehr Platz für kreatives und gemeinsames Lernen im Freien bieten sollen. Außerdem möchten wir gezielt für mehr Schatten sorgen, um das Grüne Klassenzimmer an heißen Tagen noch besser nutzbar zu machen. Darüber hinaus planen wir kleinere Maßnahmen zur Verschönerung des Umfelds.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die durch ihre Zeit, Kreativität und Flexibilität dazu beigetragen haben, dass dieser Adventsmarkt für uns ein so großer Erfolg wurde. Wir freuen uns auf die nächsten Projekte und darauf, das Grüne Klassenzimmer weiterzuentwickeln!

Werde Mitglied im Förderverein und stärke die Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern, Kindern und allen, die sich der Falkensteinschule verbunden fühlen. Mit deiner Unterstützung können wir noch mehr erreichen und die Schulgemeinschaft weiter stärken. Werde Teil unserer engagierten Gemeinschaft und hilf mit, die Falkensteinschule zu einem Ort zu machen, an dem Lernen Freude bereitet. Weitere Informationen findest du auf unserer Webseite: [www.foerderverein-falkensteinschule.de](http://www.foerderverein-falkensteinschule.de). Gemeinsam können wir Großes bewegen!

## Wilhelm-Lorenz-Realschule Ettlingen

### „Lasst uns froh und munter sein!“ – Nikolausaktion der SMV

Unter diesem Motto stand die Nikolausaktion der SMV, die viele kleine und große Freuden bereitete. In Zusammenarbeit mit anderen Ettlinger Schulen konnten Schülerinnen und Schüler ihren Freunden oder Mitschülern an anderen Schulen einen Schoko-Nikolaus zukommen lassen. Die Überraschungen sorgten für viele strahlende Gesichter und einen Hauch von Weihnachtszauber.

Aber auch an unserer Schule wurde niemand vergessen: Jeder Schüler und jede Schülerin erhielt einen kleinen Schoko-Nikolaus von der SMV – als Zeichen der Gemeinschaft und der vorweihnachtlichen Freude.

Ein herzliches Dankeschön geht an die anderen Ettlinger Schulen für die Kooperation und an alle Helfer und Helferinnen, die diese schöne Tradition möglich gemacht haben!



## Eichendorff-Gymnasium Ettlingen

### Orientierungsfahrt der 5. Klassen



Wie in jedem Schuljahr fahren alle 5. Klassen des Eichendorff-Gymnasiums vom 11. bis zum 15.11.2024 für jeweils drei Tage zusammen mit ihren Klassenlehrer-Teams nach Dobel. Die gemeinsame Zeit dient dazu, die Mitschüler und Mitschülerinnen besser kennenzulernen und als Klassengemeinschaft noch enger zusammenzuwachsen. Verschiedene Spiele, Einheiten aus Lions-Quest, Vertrauensübungen, Basteln der Winterdekoration für die Klassenzimmer, Wanderungen und Sport in der Sporthalle standen daher für alle fünf Klassen auf dem Programm.

Auch das Übernachten weg von zuhause ist für manches Kind ein Abenteuer: Betten beziehen, das eigene Gepäck in den öffentlichen Verkehrsmitteln selbst transportieren, Essen, das anders schmeckt als daheim und sich mit anderen Kindern das Zimmer teilen. All diese Herausforderungen wollen gemeistert sein.

Als Fazit lässt sich für alle Reisegruppen festhalten, dass jeder einzelne und alle Klassen auf dieser Fahrt wieder ein Stückchen gewachsen sind.

Daniela Appenzeller aus der Klasse 5e berichtet begeistert, wie sie die Fahrt erlebt hat:

Am 11. November war es endlich so weit: Wir gingen auf Klassenfahrt auf den Dobel. Morgens fuhren wir mit der S-Bahn nach Bad Herrenalb und von da aus mit dem Bus nach Dobel. Dort angekommen, schnupperten wir Waldluft auf einer kleinen Wanderung. Nach dem Essen und der Zimmereinteilung kamen unsere Paten zu Besuch und spielten mit uns tolle Spiele. Highlight des ersten Tages war die spannende Fackelwanderung am Abend. Die darauffolgenden beiden Tage waren vollgepackt mit vielen unvergesslichen Erlebnissen, z.B. die Dobel-Rallye, basteln, spielen und natürlich dem Filmabend mit frischem Popcorn. Am Mittwoch ging es leider wieder nach Hause. Wir sind als Klassengemeinschaft zusammengewachsen und freuen uns nun auf die kommenden Jahre miteinander.

### Jugend debattiert am Eichendorff-Gymnasium

Am Mittwoch traten jeweils vier Debattanten aus den Klassen 8 und 9 in den Debattier-Ring. Es wurde hitzig diskutiert und die Frage nach dem besten Debattanten der Stufen wurde im Streitgespräch geklärt.

Sollen Zoos in Deutschland verboten werden? Mit dieser Frage setzten sich Theo Lalic, Joshua Lott, Patrick Todoran und Janne Werth aus der Jahrgangsstufe 8 auseinander. Sind Zoos notwendig, um dem Artensterben Einhalt zu gebieten? Oder stellen sie eine unzumutbare Freiheitsberaubung für die Tiere dar? Sachkundig, konzentriert und fair ging es zu, als die vier Debattanten ihre Position vertraten. Die vier Achtklässler überzeugten durch ihre individuellen Stärken, am Ende setzte sich knapp Joshua Lott als Sieger der Debatte durch.

In der Debatte der Neuntklässler, vertreten durch Paul Jung, Sara Knoll, Karina Pfaffenrot und Oliver Vogel, ging es um die Frage, ob an jedem Schultag eine Stunde Sport stattfinden solle. Argumente wie ein besseres Konzentrationsvermögen, mehr Lebensqualität durch eine gesündere Lebensführung und daraus resultierend bessere Leistungen im Unterricht sprachen hierfür. Auf der ande-



ren Seite wurden aktuelle desaströse PISA-Ergebnisse angeführt. Defizite, welche man nicht mithilfe zusätzlicher Sportstunden beheben könne. Doch es sei Tatsache, dass hier die Pflichten der Institution Schule lägen. Bildung sei Angelegenheit der Bildungseinrichtung, Gesundheit gehöre dagegen in erster Linie in die Hände elterlicher Verantwortung – so argumentierte Oliver Vogel aus der 9b und konnte die Jury überzeugen.

Am 12. Februar dürfen sich die beiden Sieger nochmals im Regionalwettbewerb der Altersgruppe I in Pforzheim beweisen.



(v.l.): Oliver Vogel, Joshua Lott, Janne Werth und Paul Jung Foto: EG

Wir gratulieren unseren beiden Siegern, Joshua und Oliver, sowie den jeweils Zweitplatzierten, Janne und Paul, und wünschen viel Erfolg beim Regionalwettbewerb. Das EG drückt euch die Daumen!

## Albertus-Magnus-Gymnasium

### Salut Gaëlle

Merci beaucoup, merci pour tout, Gaëlle!

Emotional verabschiedete sich der Lehrerchor mit den Klängen der Bläck Fööss frei nach „Fronkreisch, Fronkreisch“ von unserer Sekretärin Gaëlle Weber. Mit ihrer guten Laune, ihrem französischen Charme und ihrer freundlichen Art hat sie unsere Schulgemeinschaft stets bereichert.

In ihrer Freizeit beschäftigt sie sich intensiv mit Ahnenforschung und pflegt ihren Garten. Zur Erinnerung bekam sie daher vom Kollegium symbolisch einen Bonsai-Baum überreicht: ein circa ein Meter hohes AMG-Stammbäumchen. In der Abschiedsrede von Frau Bischof wurde Frau Weber ausdrücklich für ihre wertvolle Arbeit bei der Koordination der Artikel für das Amtsblatt gedankt. Herr Bischoff und der Personalrat bedankten sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit mit Frau Weber.

Auch den Schülern, vor allem der Redaktion der Schülerzeitung Furunkel, war es ein Anliegen, Frau Weber zu verabschieden und sie würdigten ihre Arbeit mit einem Geschenk und einem Artikel in der aktuellen Ausgabe der Schülerzeitung Furunkel.

Für ihren wohnortnäheren neuen Arbeitsplatz wünschen wir ihr alles Gute.

### Städtepartnerschaftsprojekt: Clevedon-Ettlingen-Live!

Seit diesem Schuljahr arbeiten die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 11 des AMG an einem gemeinsamen Projekt mit der Clevedon School in England. Das Projekt wird größtenteils von der „UK-German-Connection“ finanziell unterstützt. An beiden Schulen beschäftigen sich die Teilneh-



Foto: Omar Hammouda, AMG

menden mit dem Thema Städtepartnerschaft. Im Rahmen des Projekts fand die erste Mobilität mit insgesamt 22 Schülerinnen und Schülern vom 07. bis 13. November 2024 in Clevedon statt. Die Gruppe aus Ettlingen wurde von den britischen Gastfamilien herzlich aufgenommen.

Während des Treffens wurden unterschiedliche Workshops, Aktivitäten sowie Exkursionen durchgeführt. Die Workshops befassten sich mit dem Logo-Design für das 45-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft sowie der Historie von Street Art. In Bristol entdeckte die Gruppe zahlreiche Werke von Banksy und weiteren Künstlerinnen und Künstlern. Im Museum M-Shed lernten die Teilnehmenden die glorreiche, aber auch kontroverse Vergangenheit von Bristol kennen.

Darüber hinaus traf sich die Gruppe mit den Mitgliedern der Twinning Association sowie Chris Blades, dem Chairman des Town Councils Clevedon. Während dieser Sitzungen haben die Teilnehmenden mit den verschiedenen Akteuren über die Wichtigkeit und die Zukunft der Städtepartnerschaft gesprochen. Außerdem haben die Schülerinnen und Schüler ihre erarbeiteten Ergebnisse in Bezug auf Maßnahmen und Projekte für die Städtepartnerschaft sowie ihre ersten eigenen Produkte, wie zum Beispiel eine Fotostrecke, vorgestellt.

## Anne-Frank-Realschule

### Vorlesewettbewerb an der Anne Frank Realschule



Die Vorweihnachtszeit, wenn es am späten Nachmittag schon dunkel wird, ist eine Zeit, in der man sich vielleicht auch gerne mal im Familienkreis trifft, um gemeinsam mit einem Buch in fremde Geschichten und Welten einzutauchen. Deshalb ist diese Zeit auch immer gut geeignet, das Vorlesen im Unterricht in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels unterstützt dieses Vorhaben jedes Jahr, indem er einen bundesweiten Vorlesewettbewerb veranstaltet. Erst auf Klassen-, dann auf Schulebene messen sich Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen im laut Vorlesen. Die Gewinner treten im Kreisentscheid gegen die Gewinner der anderen Schulen eines Landkreises an, bis es dann über Bezirks- und Landesentscheide bis zum Finale im Juni weitergehen kann.

Am Montag, dem 2.12.2024, fand an der Anne Frank Realschule der Schulentcheid dieses Wettlesens statt. Angetreten waren je zwei Finalisten aus den Klassen 6a, 6b und 6c, die Jury bildeten die drei Deutschlehrerinnen der beteiligten Klassen, unterstützt von Frau Monika Hirsch von der Ettlinger Buchhandlung Abraxas. Ein vorbereiteter Text aus einem selbst gewählten Buch war die erste Aufgabe. Er sollte 3 Minuten, möglichst flüssig und lebendig vorgelesen werden. Die Mitschüler des Wettbewerbs durften sich je zwei Mitschüler oder Mitschülerinnen zur Unterstützung mitbringen, sodass ein kleines Publikum die Lesungen gebannt verfolgte. Nach der ersten Runde mussten alle nochmal ran, ein unbekannter Fremdtext war vorzutragen. Auch hier kam es darauf an, die vorgegebene Stelle möglichst flüssig und lebendig zu ge-

stalten, eine Herausforderung, wenn man den Text noch nie gesehen hat. Alle Finalisten stellten sich mit Bravour den Aufgaben, und die Jury hatte einigen Beratungsbedarf. Die Schulsiegerin wurde am Ende Mira Ortmann (6c), die eine Urkunde überreicht bekam und für die der Wettbewerb jetzt in die nächste Runde geht. Wir gratulieren allen Teilnehmern zu der tollen Leistung und drücken Mira für die folgende Runde ganz fest die Daumen.

## Informationen der Feuerwehr

### Abteilung Stadt

#### Übungstermine

##### Termine Aktive:

14.12., 18.00 Uhr, Übung

##### Termine Bambinifeuerwehr:

20.12., 18.00 Uhr, Weihnachtsfeier

Wir haben dein Interesse geweckt und du hast Lust, bei uns mit anzupacken? Dann besuche uns doch einfach bei einer unserer Übungen am Gerätehaus in der Graf-Berthold-Straße.

Kontakt: info@feuerwehr-badherrenalb.de

Deine Feuerwehr

### Abteilung Neusatz-Rotensol

#### Übungstermine

##### Weihnachtsfeier Jugendfeuerwehr

14.12.2024, 16:00 - 22:00 Uhr

##### Weihnachtsfeier Feuerfuchse

16.12.2024, 17:30 - 18:30 Uhr

##### Vorweihnachtlicher Dorftreff



## Einladung zum



# vorweihnachtlichen Dorftreff



FFW Bad Herrenalb  
Abtl. Neusatz-Rotensol

Samstag, 21.12.2024  
ab 17:00 Uhr

auf dem Dorfplatz in Rotensol

Die Veranstaltung findet im Freien statt,  
bei jedem Wetter!

Für unsere kleinen Gäste  
kommt gegen 18:00 Uhr der Weihnachtsmann.

Die musikalische Umrahmung gestaltet  
der Posaunenchor

Bratwurst, Gulaschsuppe,  
Glühwein und Kinderpunsch



Plakat: FFW Neusatz-Rotensol

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach



#### Evangelische Verbundkirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach

Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb  
Mihaela und Robert, Pfr. z.A. Mađarić Beer  
Im Kloster 9; 76332 Bad Herrenalb  
Tel.: 07083 524255, Fax: 07083 524256  
E-Mail: Pfarramt.Bad-Herrenalb@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Doris Sesing; Doris.Sesing@elkw.de

Öffnungszeiten: des Pfarramts-Sekretariates: donnerstags sowie freitags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Kirchenpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 5426; Sabine.Haedinger@elkw.de

Jugendreferentin: Virginia Klumpp,  
E-Mail: jugendreferat.badherrenalb@elkw.de, Tel.: 07083 5006581

Mesner und Hausmeister: Alexander Friesen, Tel.: 0175 1183283

#### Öffnungszeiten der Klosterkirche:

dienstags – sonntags, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

#### Donnerstag, 12.12.2024

15:00 - 17:00 Uhr Krippenspiel Probe

Kontakt Virginia Klumpp: 5006581 oder 0176 46039089

**12:00 Uhr Einladung zum kostenlosen Mittagstisch im Evang. Gemeindehaus.**

**Anmeldung erbeten im Pfarrbüro, Tel. 524255 oder direkt bei Frau Isabella Hartmann; Tel. 07083 9328551.**

#### Freitag, 13.12.2024

15:30 Uhr - 17:30 Uhr Öffnungszeit der Gemeinde Bücherei

18:00 - 20:00 Uhr Teen-Kreis mit Daria und David, Im Bistro des UG Evang. Gemeindehaus

Gesangverein Freundschaft  
Conweiler - CON - MUSICA  
Eintritt frei - Spenden willkommen

GEANGVEREIN FREUNDSCHAFT CONWEILER e.V.  
CON-MUSICA  
Seit 1880

Weihnachtskonzert  
in der  
Klosterkirche  
Bad Herrenalb

Samstag, 14.12.2024 - 18 Uhr

moderner Chor CON - MUSICA &  
BERND PHILIPPSSEN - am Flügel  
und musikalische Leitung

Boden-Württemberg  
Schwäbischer Chorverband  
Engel und Klemm, Chorgesang, Musikverlag

Konzert

Plakat: Chor Conweiler